

Citation style

Füssel, Marian: review of: Joachim Whaley, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien. 2: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs, 1648-1806, Darmstadt : Philipp von Zabern , 2015, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 88 (2016), p. 388-390, <https://www.recensio-regio.net/r/e1ddaa5bf5c2470ea3982a68644f3ad0>

First published: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 88 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

ersetzt wurde. Einige der Tagungsbeiträge verwenden diesen Begriff völlig unkritisch, was für eine so hochrangige Veranstaltung unangemessen ist.

Mag in begrifflichen Ungenauigkeiten und in der etwas zufällig wirkenden Reihung der Beiträge die Schwäche des Kompendiums liegen, lässt sich aus der Tagungsdokumentation dennoch ein facettenreiches Bild der Freiraumplanung der NS-Zeit ablesen, die zeittypische Fokussierung auf Kulturlandschaften als zu gestaltende Räume mit eingeschlossen. Ebenso viele Facetten zeigt die dargestellte Diskussion um den Schutz dieser »unbequemen Denkmale«, der zweifellos besondere Anforderungen an eine professionelle Diskussion wie an eine gesellschaftliche Vermittlung stellt. Viele Beiträge arbeiten dabei etwas ganz Entscheidendes heraus: dass die Freiraumgestaltung der NS-Zeit nämlich nicht beziehungslos aus dem Nichts entstand, sondern sich auf vielfältige nationalkonservative Strömungen, technikkritische Ansätze, den Heimatschutz und die konservative Auslegung unterschiedlicher Reformansätze berufen konnte. Deutlich wird auch, dass der nationalsozialistischen Ideologie in vielen Regionen bereits lange vor der »Machtergreifung« 1933 mit großer Begeisterung der Boden bereitet wurde.

Johannes SCHWARZKOPF, Erfurt

WHALEY, Joachim: *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien*. Bd. 1. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden: 1493-1648; Bd. 2. Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs: 1648-1806. Darmstadt: Philipp von Zabern 2014. 846, 836 S. Geb. 129,- €.

Das großangelegte Werk von Joachim Whaley, der in Cambridge German History und German Thought lehrt, zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation ist ein beeindruckendes Publikationsereignis, und das nicht zuletzt angesichts scheinbar gegenläufiger Tendenzen der aktuellen Historiographie. Während die »großen Erzählungen« methodisch diskreditiert und verabschiedet werden, und die Überblickswerke meist knapp und handlich ausfallen, existiert gleichzeitig ein unübersehbarer Trend zur monumentalen Gesamtdarstellung in Form eines »opus magnum«. Hier reihen sich auch die zwei Bände von Whaley mit insgesamt über 1600 Seiten ein, unterteilt in 13 Haupt- und 125 Einzelkapitel, und erinnern damit unwillkürlich selbst an die »compendiöse« Reichsgeschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts.

Whaley begegnet der historischen Komplexität des Alten Reiches mit darstellerischer Komplexität und ist damit schwer auf eine eindeutige Deutung festzulegen. So haben andere Rezensenten schon diverse Deutungsangebote zu einer darin möglicherweise enthaltenen Neuinterpretation der Reichsgeschichte gemacht. Christoph Kampmann sah etwa in der *Historischen Zeitschrift* die von Whaley als »wesentliche Eigenschaft des Reichs« herausgestellte »Bewahrung von Individualität und Differenz« (Bd. 1, S. 34) als Kernthese des Werkes, während Michael North Whaleys Reich in *German History* als ein »Reich der Kommunikation« gelesen hat. In der die deutsche Forschung

bestimmenden Debatte über den Charakter des Reichs als eines komplementären »Reichsstaats« mit strukturellen Homologien zu Bundesrepublik und EU im Gegensatz zu einer dem modernen Beobachter eher fremdartigen vormodern-ständischen politischen Kultur und ihren Ritualen bezieht Whaley zurückhaltend Position, ist aber eindeutig einer gemäßigt-modernisierenden Lesart verpflichtet (Bd. 1, S. 25-26 und zum »Reichsstaat« ebd., S. 779-780). Die Einheit der Frühen Neuzeit als Epoche der »deutschen« Geschichte wird somit in einer »bemerkenswert dichte[n] Folge von Reformphasen« gesehen (S. 30). Damit mobilisiert er traditionelle »Marksteine« in Form von Daten wie 1517, 1555, 1648, 1700, 1740-1750 und 1789 als Gliederungsprinzipien. Etwas paradox wirkt, dass immer wieder gegen 1648 als »große Wasserscheide« (S. 31) angeschrieben wird, die Bände aber nicht zuletzt durch die interne Teilung 1493-1648 und 1648-1806 diese Trennungslinie klar bekräftigen. Die interne Struktur der beiden Bände unterscheidet sich deutlich; während im ersten Band Reformen, Prozesse und institutionelle Stabilisierungen des Reiches im Mittelpunkt stehen, gliedert sich der zweite stärker entlang der Regierungszeiten der Kaiser und legt den Schwerpunkt so auf das Kaisertum.

Nicht ohne Ambivalenz bleibt der zunächst sehr zu begrüßende Gestus, mit älteren Forschungsmeinungen und den ideologischen Verzerrungen der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts aufzuräumen. Gerade für das britische wie das internationale Publikum ist das eine nicht zu unterschätzende Leistung. Leider ist die zu Grunde gelegte Literatur nicht immer die einschlägige oder aktuelle, so dass sich das Werk nur sehr bedingt als Handbuch eignet; hier sollte man besser die diversen Bände der 10. Neuauflage des Gebhardt konsultieren. Whaley hat seine Referenzautoren wie etwa Volker Press, der mit 42 Titeln (Bd. 1) zitiert wird, andere zu erwartende Autoren hingegen werden gar nicht oder selten erwähnt. Die Reformationsgeschichte kommt hier beispielsweise ohne die Arbeiten Thomas Kaufmanns ebenso aus wie die Kommunikationsgeschichte ohne die von Rudolf Schlögl. Von kulturhistorischen Fragestellungen im modernen Sinne ist ohnehin kaum eine Spur zu erkennen.

Zwar versucht Whaley die reine Verfassungs- und Politikgeschichte durch ausführliche Seitenblicke beispielsweise auf die Universitäts-, Wissenschafts- und Bildungsgeschichte, die Mediengeschichte, Ideengeschichte oder Phänomene wie die Kleine Eiszeit oder die Hexenverfolgung zu erweitern, doch wird das alles dem Primat des Politischen untergeordnet. »Kultur« bleibt so letztlich recht »klassisch« bei Goethe und dem Nationaltheater stehen (S. 28 f.). Produktive Forschungsfelder wie die »Neue Militärgeschichte«, die »Kulturgeschichte des Politischen« oder die Geschlechtergeschichte finden so gut wie keine Berücksichtigung. Das Werk wirkt dadurch einerseits überfrachtet, andererseits von merklichen Lücken geprägt. Die Stärke liegt eindeutig auf der flüssigen Rekonstruktion der großen politischen Zusammenhänge im Reich wie seiner Einbindung in den europäischen Kontext, nicht so sehr in einer neuen Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit. Die historischen Akteure, die insgesamt selten selbst zu Wort kommen, bleiben auf das Höhenkammpersonal von Kaiser, Fürsten, Philosophen und Literaten beschränkt. Es geht wohl auch nicht so sehr um historiographische Innovation, sondern

um die Breite und den Detailreichtum des Panoramas, was angesichts des ursprünglich anglophonen Adressatenkreises auch völlig legitim ist.

Das Lesevergnügen des im Original gut angelsächsisch flüssig geschriebenen Werkes wird insgesamt deutlich durch die, nicht dem Autor anzulastende, Qualität der Übersetzung getrübt. Neben »Prinzen« statt »Fürsten« oder »Staaten der Barbarei in Nordafrika« statt »Barbaresken« (Bd. 1 S. 102) stehen Verfälschungen, die etwa aus der englischen Fakultätenbezeichnung »Arts« (engl. Orig. Ausg. Bd. 2, S. 520 u. S. 524) für die »artes liberales« und damit die philosophische Fakultät einfach »Kunst« statt Philosophie (Bd. 2, S. 598 u. S. 602) machen: »Theologie, Recht, Medizin, Kunst«. Richtig ärgerlich wird es dann, wenn im Kapitel zum Siebenjährigen Krieg aus »prussian propaganda« (engl. Orig. Ausg. Bd. 2, S. 362) die »russische Propaganda« (Bd. 2, S. 416) wird, die Friedrich II. zum angegriffenen Schutzherrn des Protestantismus machte und dem weniger eingeweihten Leser damit einige Rätsel aufgibt.

Gliedert man die Arbeit an der Historisierung des Alten Reiches in zwei Phasen, in denen zunächst der nationale Ballast des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und seiner diversen Defizit- und Dekadenznarrative abgeworfen wurde, und daran anschließend die innere Logik vormoderner Gesellschaften aus der Nähe analysiert wurde, so steht Whaleys *opus magnum* eher für die weiter anhaltende Arbeit der ersten Phase. Auf dem internationalen Buchmarkt liegt mit Whaleys Werk sicher für lange Zeit die umfassendste Geschichte zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte vor. Für das deutsche Fachpublikum hält das Werk hingegen trotz der imponierenden Materialfülle wenig Überraschungen bereit.

Marian FÜSSEL, Göttingen

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

DISSEN, Nicola: *Deutscher monarchischer Konstitutionalismus und verweigerte Rechtsentscheidungen*. Das Beispiel der Verfassungskonflikte von 1830 und 1837 im Bereich des heutigen Niedersachsen. Baden-Baden: Nomos Verlag 2015. 358 S. = Hannoversches Forum der Rechtswissenschaften, Bd. 40. Brosch. 95,00 €

In den letzten Jahren war die Verfassungsgeschichte Niedersachsens wiederholt Gegenstand von Dissertationsschriften, die nicht nur für regionalgeschichtlich Interessierte, sondern auch für die Rechtswissenschaft insgesamt wichtige Impulse zur Konstituierung der Staatsgewalt und Rechtstaatlichkeit in Zeiten des Umbruchs liefern konnten. Hervorgehoben sei hier nur die ebenfalls im Jahr 2015 erschienene Arbeit Eike Alexander von Boettichers über die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848, die